

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**Bezirksvertretung Innen-
stadt**

Ludwigstrasse 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Prüfung der Zuständigkeit für ein Verkehrsführungskonzept Altstadt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 08.03.2018 aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet den Hauptausschuss nach §37 Abs. 2 GO NW eine Entscheidung darüber zu treffen, wer für den Beschluss eines "Verkehrsführungskonzepts Altstadt" zuständig ist: Der Verkehrsausschuss oder die Bezirksvertretung Innenstadt.

Begründung:

Der Bezirksvertretung Innenstadt wird in ihrer Sitzung am 08.03.2018 eine Vorlage seitens der Verwaltung vorgelegt, über ein "Verkehrsführungskonzept Altstadt" zu beraten. Die Bezirksvertretung ist in der Beratungsreihenfolge dieser Vorlage lediglich als beratendes Organ aufgeführt; Beschlussorgan in dieser Frage soll der Verkehrsausschuss sein.

Die Bezirksvertretung Innenstadt bezweifelt jedoch, dass hier die am 11.07.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossene Fassung der Zuständigkeitsordnung eingehalten wurde. Diese Zuständigkeitsordnung spricht in ihrem § 2 Abs. 3.1 den Bezirksvertretungen die Kompetenz zu, über "Verkehrsführungen, (...), die nicht über die Bezirksgrenzen hinausführen (...)" entscheiden zu können.

Im vorliegenden Fall schlägt die Verwaltung Maßnahmen für Verkehrsführungen vor, die zwar auf dem historisch traditionsreichem Boden der Altstadt stehen, im Rahmen ihrer verkehrlichen Auswirkungen jedoch nur von bezirklicher Bedeutung sind und zudem - dies benennt §2 Abs. 3.1 Zuständigkeitsordnung explizit - nicht

über die Bezirksgrenzen hinausführen. Keine der aufgeführten Straßen gehören zudem zum überörtlichen oder zum überbezirklichen Straßennetz. Eine Zuständigkeit des Verkehrsausschusses erkennt die Bezirksvertretung hier nicht. Da die Gemeindeordnung in §37 Abs. 2 vorsieht, dass der Hauptausschuss in Streitfragen zu entscheiden hat, bittet die Bezirksvertretung Innenstadt den Hauptausschuss um einen entsprechenden Beschluss.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Beschluss der Bezirksvertretung zu Anrufung des Hauptausschusses in ihrer letzten Sitzung (TOP 7.2.3) formal nicht ausreicht, um eine Entscheidung herbeizuführen, muss in dieser Sitzung die formal korrekte Anfrage beschlossen werden. Nur so kann der Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung am 09.04.2018 darüber beraten. Auf das Ergebnis dieser Beratungen wartet auch der Verkehrsausschuss, der das Thema "Verkehrsführungskonzept Altstadt" in seiner Sitzung am 05.03.2018 aufgrund des Ansinnens der Bezirksvertretung auf Prüfung ebenfalls vertagt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende

gez. Markus Graf